Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1191

Der Bundesminister des Innern
I C 6 — 17 417 — 4 b — C — 320/62

Bonn, den 10. April 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bericht der Bundesregierung über die Zuständigkeit für Bundesstatistiken**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 1962 — Drucksache IV/767 —**

I. Zu 2. a) des Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Bundesregierung läßt alle Bundesstatistiken im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke vom 3. September 1953 (BGBl. I S. 1314) durch das Statistische Bundesamt durchführen, soweit nicht, wie es in § 9 Abs. 2 des genannten Gesetzes gleichfalls vorgesehen ist, in besonderen Fällen die Bearbeitung der Statistiken durch die Bundesressorts erforderlich ist.

II. Zu 2. b) des Beschlusses des Deutschen Bundestages

1. Die Bundesregierung hat den Beschluß des Bundestages vom 7. Dezember 1962 — Drucksache IV/767 — zum Anlaß genommen, eine Sichtung der gegenwärtig durchgeführten Bundesstatistiken vorzunehmen.

   Die Sichtung hat ergeben, daß die meisten und wichtigsten Erhebungen vom Statistischen Bundesamt durchgeführt werden. Damit wird der Regelung des § 2 a. a. O. entsprochen. Soweit daneben die Durchführung von Bundesstatistiken durch Bundesressorts erfolgt, konnte festgestellt werden, daß sich die Verlagerung der Zuständigkeit regelmäßig nur auf solche Fälle beschränkt, in denen Zweckmäßigkeitsgründe das geboten erscheinen ließen. In einer Reihe dieser, der Regelung des § 9 Abs. 2 StatGes entsprechenden Fällen ist die Zuständigkeit des jeweiligen Bundesressorts in gesetzlichen Grundlagen oder durch Beschlüsse der Bundesregierung ausdrücklich festgelegt.

   Bei den darüber hinaus von den Bundesressorts geführten Statistiken handelt es sich um Geschäftsstatistiken im Sinne der Zuständigkeitsregelung des § 9 Abs. 1 StatGes.

2. Die Bundesregierung legt als Anlage eine Zusammenstellung vor, aus der die Zuständigkeitsregelung der z. Z. durchgeführten, auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Statistiken

   — Teil 1: Statistisches Bundesamt,
   Teil 2: Bundesressorts —

   im einzelnen — Geschäftsstatistiken und die zu II. Nr. 4 genannten Statistiken ausgenommen — ersichtlich ist.

3. Zu der Zusammenstellung wird bemerkt:

   a) Zu Teil 1: (Zuständigkeit des Statistischen Bundesamtes)

      Die Zusammenstellung umfaßt die beim Statistischen Bundesamt z. Z. in Bearbeitung befindlichen Bundesstatistiken. Die Zuständigkeit des Statistischen Bundesamtes erstreckt sich darüber hinaus auch auf einmalige und periodisch wiederkehrende Statistiken, die z. Z. nicht durchgeführt werden (z. B. Wohnungszählung, Handwerkszählung, Bundestagswahlstatistik, Steuerstatistiken). Weitere Arbeitsbereiche stellen die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Auslandsstatistik dar.

   b) Zu Teil 2: (Zuständigkeit der Bundesressorts)

      Die Zusammenstellung umfaßt die im Bereich der Bundesressorts durchgeführten Bundesstatistiken. Für die in diesen Sonderfällen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

getroffene Zuständigkeitsregelung waren folgende Zweckmäßigkeitsgründe maßgebend:

(1) Bei einem Teil der im Bereich der Bundesressorts durchgeführten Statistiken — wie z. B. bei den Rohstoffstatistiken im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft — handelt es sich um Erhebungen, die in bestimmten Bereichen mit besonders tiefer Fragestellung für spezielle Zwecke der Marktbeobachtung durchgeführt werden und bei denen die Zusammenstellung der Ergebnisse und die Auswertung des Einzelmaterials für besondere Zwecke häufig so eng miteinander verzahnt sind, daß eine Überführung auf das Statistische Bundesamt unzweckmäßig wäre.

(2) Das gleiche gilt für den größten Teil der beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführten betriebs- und marktwirtschaftlichen Statistiken. Auch hier sind die Zusammenstellung der Ergebnisse der Erhebungen und die Auswertung des Einzelmaterials so eng miteinander verbunden, daß die Trennung dieser beiden Bearbeitungsstufen für den zeitlichen Ablauf der Durchführung nachteilige Folgen mit sich bringen und die rechtzeitige Auswertung in Frage stellen würde. Das Erhebungsmaterial bildet neben den Ergebnissen der vom Statistischen Bundesamt geführten Statistiken mit die Grundlage des „Grünen Berichts" der Bundesregierung.

(3) Ein anderer Teil der Erhebungen dient als Material für Karteien, deren Inhalt auf dem jeweils neuesten Stand gehalten werden muß. Das bedingt, daß die Durchführung der Statistik und die Karteiführung in einer Hand liegen müssen. Jede andere Regelung würde erhebliche Verzögerungen mit sich bringen und damit die erforderliche Genauigkeit der Kartei in Frage stellen. Eine getrennte Durchführung würde außerdem kostenerhöhend wirken. Daraus rechtfertigt sich die Durchführung der mit der Fahrzeugbestandskartei zusammenhängenden Statistiken und der Seeschiffsbestandsstatistik im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr. Die Ergebnisse der letzteren Statistik dienen als Unterlage für die aus Gründen der Landesverteidigung notwendige Schiffskartei.

(4) Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß in den vorstehenden, dem § 9 Abs. 2 StatGes entsprechenden besonderen Fällen die jetzige Regelung aus Gründen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit einer noch so wünschenswert erscheinenden Zuständigkeitsverlagerung auf das Statistische Bundesamt vorgezogen werden sollte.

4. Aufgrund der Sichtung konnte jedoch in einigen Fällen völlige oder teilweise Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung von Bundesstatistiken von Bundesbehörden auf das Statistische Bundesamt eingeleitet werden.

1.) Für die bisher beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geführten

Statistiken über Holzwirtschaft

ist eine Übertragung auf das Statistische Bundesamt vorgesehen.

2.) Hierzu ist auch der Übergang der auf Grund der Auftragseingangsstatistik vorzunehmenden Berechnung des Indexes für den „Auftragseingang der Industrie" vom Bundesministerium für Wirtschaft auf das Statistische Bundesamt zu zählen.

3.) Eine teilweise Überleitung der Zuständigkeit auf das Statistische Bundesamt soll im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für

a) die besonderen Ernteermittlungen

b) die betriebswirtschaftlichen Meldungen aus der Landwirtschaft

erfolgen.

4.) In zwei Fällen soll im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr die Überführung nach Klärung der Modalitäten versucht werden, und zwar:

a) für die Statistik des Schiffs- und Güterverkehrs über See

b) für die Statistik des Seeverkehrs zwischen Häfen außerhalb des Bundesgebietes (Cross Trade Statistik).

5.) Bei der Durchführung einer Reihe von Straßenverkehrsstatistiken nimmt bisher das Kraftfahrt-Bundesamt Aufgaben des Statistischen Bundesamtes wahr. Es handelt sich um folgende Statistiken:

a) Statistik der Beförderung von Personen mit öffentlichen Straßenverkehrsmitteln,

b) Statistik des grenzüberschreitenden Personenverkehrs mit Kraftfahrzeugen,

c) Statistik des grenzüberschreitenden Güterverkehrs mit Kraftfahrzeugen,

d) Statistik des interzonalen Straßenverkehrs mit Berlin und der sowjetischen Besatzungszone.

Die eingeleitete Überprüfung der Zuständigkeitsregelung für diese Statistiken wurde ausgesetzt, als sich ergab, daß diese Frage auch Teilaufgabe einer z. Z. laufenden Prüfung des Kraftfahrt-Bundesamtes durch den Bundesrechnungshof ist. Der Bundesrechnungshof führt diese Prüfung auf Ersuchen des Haushaltsausschusses des Bundestages — BT-Beschluß vom 14. Juni 1962 — und des Schreibens des Herrn Bundesministers der Finanzen vom 13. Oktober 1962 durch.

Für eine endgültige Stellungnahme der Bundesregierung zur Frage der Zuständigkeit der genannten Statistiken soll der Bericht des Bundesrechnungshofes abgewartet werden. Die Bundesregierung wird alsdann einen Nachtragsbericht vorlegen.

III. Weitere Maßnahmen zum Bundestagsbeschluß

Das Ersuchen des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung und die Ergebnisse der Überprüfung der Zuständigkeitsregelungen für Bundesstatistiken sind Gegenstand der Beratung des beim Bundesministerium des Innern seit dem Jahre 1951 bestehenden „Interministeriellen Ausschusses für Koordinierung und Rationalisierung der Statistik" gewesen. In seiner Sitzung am 19. Februar 1963 hat er beschlossen, über das Ersuchen des Bundestagsbeschlusses hinaus erneut die bei den Bundesressorts geführten sogenannten Geschäftsstatistiken zwecks Überprüfung der Zuständigkeit einer Sichtung zu unterziehen.

In Vertretung

Dr. Hölzl

Anlage 1

Übersicht
über die beim Statistischen Bundesamt geführten Statistiken

— gegliedert nach Ressortbereichen —

(Stand: 1. April 1963)

Teil 1

Bundesministerium des Innern

Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung und Feststellungen über die bewohnten Gebäude 1961

Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus)

Fortschreibung des Gebietsstandes; Gemeinde- und Ortsnamenänderungen

Statistik zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Statistik der öffentlichen Fürsorge

Bundesministerium der Finanzen

Statistik der Finanzen der öffentlichen Wirtschaftsunternehmen

Jährliche Rechnungsstatistik der Bundes-, Länder- und Gemeindefinanzen

Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen

Statistik der Schulden von Bund, Ländern und Gemeinden

Statistik der Haushaltsansätze von Bund, Ländern und Gemeinden

Statistik des Personalstandes von Bund, Ländern und Gemeinden

Vierteljahresstatistik der Kommunalsteuern

Realsteuervergleich

Umsatzsteuerstatistik

Bundesministerium für Wirtschaft

Laufende Kostenstrukturstatistik

Industrieberichterstattung

Zusatzerhebung zum Industriebericht

Produktionsberichterstattung

Erhebung industrieller Stromerzeugungsanlagen

Erhebung über Anlagen zur Erzeugung und Umwandlung gasförmiger Brennstoffe in der Industrie

Eisen- und Stahlstatistik

Düngemittelstatistik

Lederstatistik

Textilstatistik

Handwerksberichterstattung

Bauberichterstattung

Handels- und Gaststättenzählung 1960

Großhandelsstatistik

Einzelhandelsstatistik

Statistik des Warenverkehrs zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet

Statistik des Warenverkehrs zwischen den Währungsgebieten der DM-West und der DM-Ost

Gaststättenstatistik

Statistik des Fremdenverkehrs in Beherbergungsstätten

Außenhandelsstatistik

Statistik der Erzeuger- und Großhandelsverkaufspreise des Inlandes

Statistik der Ein- und Ausfuhrpreise

Statistik der Einkaufspreise der Landwirtschaft

Statistik der Verbraucherpreise

Statistik der Preise für Leistungen des Beherbergungs- und Gaststättengewerbes

Statistik der Verkehrspreise

Statistik der Baulandpreise

Statistik der Baupreise

Erhebungen in Arbeitnehmerhaushalten einer mittleren Verbrauchergruppe und einer unteren Verbrauchergruppe

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1962

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Landwirtschaftszählung 1960 und Nacherhebungen

Bodennutzungserhebung

Ernteberichterstattung

Viehzählung

Schlachtgewichtsstatistik

Milcherzeugungs- und -verwendungsstatistik

Statistik der Fischereifangergebnisse

Weinbestandsstatistik

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Verdienststatistik in Industrie und Handel

Verdiensterhebung im Handwerk

Verdiensterhebung in der Landwirtschaft

Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen 1961/62

Statistik der Streiks und Aussperrungen

Erhebungen über die Aufwendungen der Arbeitgeber für Löhne und Lohnnebenkosten

Bundesministerium für Verkehr

Binnenschiffahrtsstatistik

Statistik der Gemeindestraßen 1961

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Luftfahrtstatistik

Verkehrszensus 1962

Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung

Statistik der Bautätigkeit

Statistik der Bewilligungen im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau

Bundesministerium für Gesundheitswesen

Statistik der Neuerkrankungen an meldepflichtigen Krankheiten

Statistik der an aktiver Tuberkulose Erkrankten und Neuerkrankten

Todesursachenstatistik

Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte

Statistik der Vertriebenen, Flüchtlinge, Deutschen in der SBZ und Zugewanderten

Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen

Statistik der öffentlichen Jugendhilfe

Anlage 2

Übersicht
über die im Bereich der Bundesministerien geführten Statistiken

(Stand: 1. April 1963)

Teil 2

Bundesministerium des Innern

Polizeiliche Kriminalstatistik

Bundesministerium für Wirtschaft

Erhebungen bei den Energieversorgungsunternehmen

Monatsstatistik der öffentlichen Elektrizitäts- und Gasversorgung

Nichteisen- und Edelmetallstatistik

Mineralölstatistik

Rohtabakstatistik

Statistik der Lieferungen und der Bestände eingeführter fester Brennstoffe

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Buchführungsstatistik landwirtschaftlicher, weinbaulicher und gartenbaulicher Betriebe

Berichterstattung über Vieh- und Fleischwirtschaft

Berichterstattung über Molkereiwirtschaft

Berichterstattung über Getreidewirtschaft

Berichterstattung über Zuckerwirtschaft

Berichterstattung über Fettwirtschaft

Berichterstattung über Holzeinschlag und Holzverkauf

Bundesministerium für Verkehr

Seeschiffahrtsstatistik (Seeschiffsbestandsstatistik, Seemannsstatistik, Seeunfallstatistik)

Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes und seiner Veränderungen

Statistik des gewerblichen Güterfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen

Statistik des Werkfernverkehrs mit Kraftfahrzeugen

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Statistik der Gewerbeaufsicht